

Mangelfacherlass gestrichen - so nicht ...

Beitrag von „Paddler“ vom 19. Oktober 2006 23:16

Hallo Mitleidende,

ich habe am 1.3 diesen Jahres meinen gut bezahlten Job in der Industrie an den Nagel gehängt um Lehrer zu werden. Eine OVP-B (berufbegleitende) Stelle hab ich auch bekommen.

Um meine Familie und Haus e.t.c. weiterhin zu versorgen musste ich mit spitzem Bleistift rechnen und einige Posten streichen.

Als Basis habe ich das Gehalt als Beamter mit A12 zugrunde gelegt. (Wurde mir ja auch versprochen) Jetzt mit 42 Jahren soll ich aufgrund des gekippten Mangelfacherlasses über 400¤ weniger bekommen. Da kann ich eigentlich sofort aufhören und wieder Bewerbungen schreiben.

Wollten die uns jetzt eigentlich oder dann doch nicht?

Bei mir steht auch noch im Vertrag:

"Nach Feststellung der Bewährung im Schuldienst und Bestehen der zweiten Staatsprüfung wird die Lehrkraft in ein Dauerbeschäftigteverhältnis nach dem Bundes-Angestelltenttarifvertrag (BAT) oder - sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen - in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen."

...sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen

Die scheinen jetzt wohl nicht mehr vorzuliegen, oder kann dieser Abschnitt auch anders (nicht politisch) interpretiert werden? Weiß das jemand?